

Letzte Frist, wenn Sie nicht zahlen, sind Sie dran!". Aus dem Mund von John Wayne im Western mögen solche Worte passend klingen. In einem Schriftsatz eines Anwaltskollegen klingen sie etwas fehl am Platz. Ebenso die süffisante Schlussbemerkung in einem Schriftsatz: „Ihr Mandant kriegt das, was ihm zusteht“, was heißen soll: Er kriegt von uns nichts. Das ist vor allem dann sehr unpassend, wenn der Anspruch überwiegend unstrittig und nur ein kleiner Teil umstritten ist.

Das sind nicht gerade freundliche Worte unter Kollegen, die ja miteinander keinerlei Streit oder Unstimmigkeit haben, sondern für die Interessen der Mandanten eintreten. Spielen manche Anwälte wirklich gern die Hauptrolle in High Noon? Fehlt ihnen der knallharte Kampf auf dem Feld der Ehre? Brauchen sie als Ersatzbefriedigung den Fight auf dem Schlachtfeld Schriftsatz? Da kann man ein wenig daran zweifeln, ob diese Anwälte geeignet wären Schlichtung und Mediation als neues Tätigkeitsfeld zu erobern.

Natürlich ist jeder Streit für den Mandanten in gewisser Weise auch ein sportlicher Wettkampf, den man gewinnen will. Aber kein Sportler baut – jedenfalls nicht allein wegen des Wettkampfs – persönliche Feindschaften zum Mitstreiter auf. Da kann man sich auch vor und nach dem Wettstreit die Hand reichen. Reichen Sie doch mal Ihrem gegnerischen Kollegen im Saal die Hand und wünschen ihm einen guten Tag. Viele empfinden das als Unverschämtheit oder Weichei-Getue.

Warum sind Kollegen oftmals so zänkisch? Fast muss man glauben, dass ein Urinstinkt durchschlägt. Der Bär im An-

MDR Blickwinkel

Orkane der Rechtspflege



Michael Schmuck ist Rechtsanwalt und Journalist in Berlin

walt, der seine Jungen in Form von Mandanten mit fletschenden Zähnen bewacht. Oft treten die Verbal-Djangos aber gar nicht offen mit gezogener Waffe aufs Schlachtfeld. Die Angriffe werden dann mehr oder weniger versteckt aus der Deckung heraus, zwischen den Zeilen, geführt. So wird dem hochverehrten Kollegen deutlich gemacht, dass er erstens keine Ahnung hat, weder von dem Fall noch von der Rechtswissenschaft, noch von der Anwaltstätigkeit, und zweitens, dass er doch ein Riesenrindvieh sein muss, so einen aussichtslosen Fall zu übernehmen. Beim Rindvieh schließt sich dann der Kreis zum Wort-Cowboy. Oft ist es aber am Ende umgekehrt: Der Cowboy war das Rindvieh, weil er in seiner Schießwut weit über das Ziel hinaus-schoss und es klar verfehlte.

Besonders beliebt sind übrigens die verbalen Attacken in der Anrede und Grußformel eines Schreibens: Je freundlicher, umso größer ist die Ab-

neigung: „Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung“ nach einer Salve von Unfreundlichkeiten heißt ja auf Deutsch nichts anders als, ... Nein, nein! Diese Aufforderung gehört nun wirklich nicht in eine juristische Zeitschrift.

Erstaunlich ist auch, dass nach einem an Klarheit kaum zu übertreffenden Hinweis des Richters, die Sache gehe voraussichtlich zugunsten des Gegners aus, nicht einmal ein großzügiges Vergleichsangebot des potenziellen Siegers zur schnellen Beendigung der Sache angenommen wird. Nein, die Abscheu wird dadurch vermehrt. Ein echter Cowboy empfindet jeden Vergleich als Zeichen der Schwäche und Verletzung seiner Ehre. „Weiß denn der andere nicht, dass ich ein Sieger bin? Keine Kompromisse!“ Der Fight bis zum letzten muss es sein. Damit imponiert man dem Mandanten. Man wirft sich mächtig ins Zeug, sitzt fest im Sattel.

Mandanten sind nicht immer gut beraten, solche Killermaschinen ins juristische Feld zu schicken. Verbale Schießwut trägt zur Rechtsfindung in aller Regel gar nichts bei und zur Konfliktlösung erst recht nicht. Aber bitte, wie John Wayne es schon so treffend formulierte: Ein Mann muss tun, was ein Mann eben tun muss! Und nur dieses klare Motto kann dazu geführt haben, dass sich in Berlin vor kurzem zwei Kollegen in den Rollen des Täters und Opfers einer Beleidigung vor Gericht getroffen haben. Der eine hatte dem anderen während einer Verhandlung lauthals kundgetan, er habe offenbar nicht einmal einen Intelligenzquotienten von 60. Stürmische Zeiten! So mancher Anwalt ist eben kein Organ, sondern ein Orkan der Rechtspflege.